

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Abrechnungsdienstleistungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Erstellung von Abrechnungen zwischen dem Abrechnungsdienstleister Thermomess-IGIIL GmbH und seinen Auftraggebern. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Dienstleister stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsgegenstand

Der Dienstleister erstellt im Auftrag des Kunden Betriebskostenabrechnungen, Heizkostenabrechnungen und/oder sonstige Abrechnungen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und auf Basis der vom Kunden bereitgestellten Unterlagen und Informationen. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung ist nicht Gegenstand des Vertrags.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, dem Dienstleister sämtliche für die Erstellung der Abrechnung erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

4. Abrechnungsservice

Für den jährlichen Erfassungs- und Abrechnungsservice stellt Thermomess-IGIIL dem Auftraggeber elektronische Möglichkeiten (z.B. Portale) bzw. gegen Aufpreis Formulare zur Übermittlung der für die Abrechnungserstellung erforderlichen Angaben zur Verfügung. Der Abrechnungsservice kann nur durchgeführt werden, wenn der Auftraggeber über diese Medien verbindliche Angaben über die abzurechnenden Kosten und die eingetretenen Änderungen in den Nutzerverhältnissen mindestens acht Wochen vor dem Ende der Abrechnungsfrist an Thermomess-IGIIL wie vorgegeben übermittelt. Nach Anbruch der Acht-Wochen-Frist hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Abrechnungserstellung innerhalb der Abrechnungsfrist.

Falls erforderlich, kündigt Thermomess-IGIIL den Ablesetermin in geeigneter Weise mindestens 14 Tage im Voraus an. Ist zum angegebenen Termin eine Ablesung nicht möglich, nimmt Thermomess-IGIIL - nach vorheriger Ankündigung in Textform - einen zweiten Ableseversuch vor, jedoch nicht vor Ablauf weiterer

- 14 Tage. Ist dieser wiederum erfolglos, kann Thermomess-IGIL entweder den Verbrauch der betreffenden Nutzeinheit gemäß der Heizkostenverordnung und den anerkannten Regeln schätzen oder weitere gesondert kostenpflichtige Ablesetermine anbieten. Für die Ablesung, Überprüfung und für den Austausch müssen die Erfassungsgeräte frei zugänglich sein.
- 1 Thermomess-IGIIL wird eine Gesamtabrechnung pro Abrechnungs-einheit und eine Einzelabrechnung für jeden Nutzer erstellen.
- 2 Eine etwaige Haftung der Thermomess-IGIIL wegen verspätet erstellter Abrechnungen setzt neben einem entsprechenden Verschulden eine Mahnung seitens des Auftraggebers voraus.
- 3 Vor Weiterleitung der Einzelabrechnungen an die Nutzer hat der Auftraggeber zu prüfen, ob die von ihm vorgegebenen Angaben über die abzurechnenden Kosten bzw.

Mengen und über die eingetretenen Änderungen in den Nutzerverhältnissen richtig und vollständig sind.

4 Tritt während eines Abrechnungszeitraums ein Nutzerwechsel ein, wird der Auftraggeber dies Thermomess-IGIIL rechtzeitig anzeigen, damit ggf. eine Zwischenablesung durchgeführt werden kann. Für den Fall, dass keine Zwischenableseergebnisse vorliegen, wird Thermomess-IGIIL die am Ende der Abrechnungsperiode abgelesenen Verbrauchswerte für Heizung zeitanteilig nach Gradtagen und die abgelesenen Verbrauchswerte für Wasser zeitanteilig nach Kalendertagen errechnen

5. Leistungen des Dienstleisters

Der Dienstleister erstellt die Abrechnung auf Basis der vom Kunden gelieferten Informationen.

Er ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter zu bedienen.

Der Dienstleister schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.

6. Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der jeweils vereinbarten Preisliste oder dem individuell abgeschlossenen Vertrag.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

7. Haftung

Die Thermomess-IGIIL GmbH haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Abrechnungsunternehmen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz – insbesondere für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder ausgefallene Nachforderungen – ist ausgeschlossen.

Die Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit gesetzlich zulässig, beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche des Auftraggebers gegen das Abrechnungsunternehmen ein Jahr ab Kenntnis, spätestens jedoch zwei Jahre nach Erbringung der Leistung.

8. Verjährung

Ansprüche des Kunden aus dem Vertragsverhältnis verjähren in einem Jahr ab Kenntnis des Anspruchs und der Person des Schuldners, spätestens jedoch in zwei Jahren ab Erbringung der Leistung, soweit nicht gesetzlich zwingend eine längere Frist vorgeschrieben ist.

9. Auftragsbeendigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Datenschutz

Der Dienstleister verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze. Nähere Informationen ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung.

11. Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Thermomess-IGIIL behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geringfügig zu ändern, wenn dies zwingend erforderlich ist, um Änderungen geltender gesetzlicher Bestimmungen sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung zu entsprechen.

12. Sonstige Bestimmungen

- 1.Storniert der Auftraggeber vor Lieferung bzw. Montage einen Auftrag, so hat er eine Entschädigung zu zahlen. Diese beträgt bei Kauf- und Mietaufträgen je nach Aufwand bis zu 30 % der Auftragssumme. Bei Mietaufträgen ist die Grundlage für die Höhe der Entschädigung der dem Mietpreis entsprechende Kaufpreis. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ist als die geltend gemachte Entschädigung.
- 2. Im Falle eines Wechsels der Eigentumsverhältnisse an der Liegenschaft bleibt der Auftraggeber Vertragspartner, es sei denn, der Erwerber tritt in die Rechte und Pflichten dieses Vertrages ein oder schließt mit Thermomess-IGIIL einen ersetzenden Vertrag über dieselben Geräte.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz des Dienstleisters, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.